

## Was wir fördern

Die Stiftung Naturschutz Thüringen (SNT) fördert entsprechend ihrer Satzung Projekte des Naturschutzes in Thüringen. Dazu kommen Inhalte im Rahmen der Trägerschaft des Nationalen Naturmonuments „Grünes Band Thüringen“.

Die Stiftung Naturschutz Thüringen vergibt Zuwendungen auf der Grundlage **zweier Förderprogramme**.

### **Wie fördern wir?**

Eine Förderung erfolgt durch finanzielle Zuschüsse zu Projekten. Ein Projekt ist eine räumlich, zeitlich und inhaltlich begrenzte Maßnahme mit definiertem Ziel. Die Förderprojekte müssen einen Bezug zu Thüringen haben.

**Nicht möglich** ist die institutionelle Förderung (Zuschüsse zum laufenden Betrieb von Einrichtungen) sowie die Vollfinanzierung von Projekten. Es muss stets ein Eigenanteil erbracht werden. Von einer Förderung ausgeschlossen sind die Bundesrepublik und die Bundesländer sowie deren jeweiligen Einrichtungen.

### **Wie hoch fördern wir?**

Der Zuschuss kann bis zu 90 Prozent des Projektaufwandes betragen und ist im Maximum auf die Höhe der finanziellen Ausgaben begrenzt.

## Allgemeine Förderung

Das allgemeine Förderprogramm (satzungsgemäße Förderung) der Stiftung Naturschutz Thüringen besteht seit 1997. Es wird aus den Kapitalerlösen des Stiftungskapitals, aus Ersatzzahlungen und aus Mitteln des Freistaats Thüringen finanziert.

### **Wen fördern wir?**

-  nichtstaatliche Institutionen, Verbände & Vereine
-  Privatpersonen, wenn sie Eigentümer der maßnahmegegenständlichen Fläche sind

### **Was fördern wir?**

-  Forschung auf speziellen Gebieten des Naturschutzes und der Landschaftspflege
-  Bildungsmaßnahmen zu nachhaltigem Umgang mit Naturgütern und zu Natur- und Umweltschutz
-  die Sicherung von Grundstücken durch Erwerb
-  die Pflege von Schutzgebieten und der Landschaft, Biotopgestaltung- und -entwicklung
-  Artenschutzmaßnahmen
-  Maßnahmen, die dem Schutz, dem Erhalt und der Entwicklung des Nationalen Naturmonuments „Grünes Band Thüringen“ dienen

Förderrichtlinie, Antragsformular und weitere Informationen finden Sie unter [www.stiftung-naturschutz-thueringen.de/allgemeine-foerderung](http://www.stiftung-naturschutz-thueringen.de/allgemeine-foerderung)



Ob Artenvielfalt, Umweltbildung,  
Landschaftspflege oder Forschung –  
Sie schützen, wir fördern.

## Wenn alles passt ...

Bevor Sie sich daran machen, einen Antrag zusammenzustellen, empfehlen wir Ihnen, mit uns Kontakt aufzunehmen. Schildern Sie uns Ihr Vorhaben und Ihren voraussichtlichen Finanzbedarf. Wir geben Ihnen Auskunft, ob ein diesbezüglicher Antrag Erfolgsaussichten haben könnte und unterstützen Sie bei der Antragstellung.

**Wir freuen uns, wenn wir Sie mit Ihren Projekten für den Naturschutz unterstützen können!**



**1** Lesen Sie sich auf unserer **Website** die „Hinweise für die Antragstellung“ durch,



**2** nutzen Sie für die Antragstellung unser **Antragsformular**,



**3** fügen Sie alle geforderten und notwendigen **Anlagen** bei und



**4** reichen Sie uns den Antrag ein.

# „Naturschutz beginnt vor der Haustür“

Das zweite Förderprogramm der Stiftung Naturschutz Thüringen wird aus Mitteln der Thüringer Umweltlotterie finanziert. Wir erhalten einen Anteil vom Verkaufserlös jedes Loses und fördern aus diesen Mitteln die Bestrebungen von BürgerInnen, ihr Wohn- und Arbeitsumfeld naturnah und artenvielfältig zu gestalten. Das Förderprogramm richtet sich vor allem an Privatpersonen.

## Was fördern wir?

Projekte mit einer Höchstlaufzeit von zwei Jahren, die die Natur ins Siedlungsgebiet zurückholen und die Artenvielfalt unterstützen.

## Wen fördern wir?

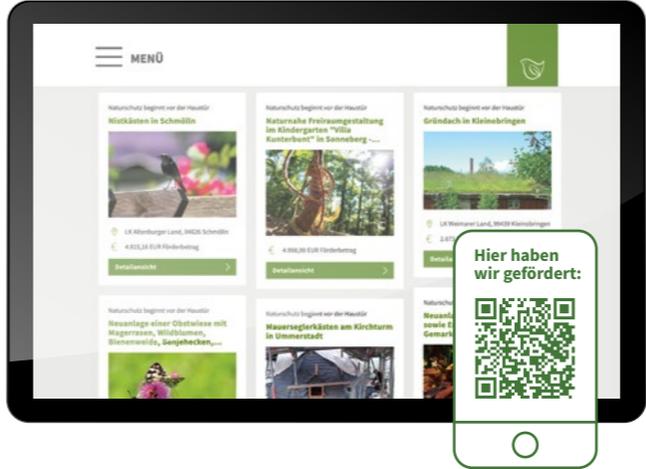
Privatpersonen und nichtstaatliche Einrichtungen. Über ihre Fördervereine können auch staatliche Schulen und Kindergärten Anträge einreichen.

## Wie hoch fördern wir?

Der Mindestförderbetrag beträgt 500 Euro. Privatpersonen können bis zu 5.000 Euro je Zuwendung erhalten, Einrichtungen bis zu 10.000 Euro.

Einreichungstermine, Förderrichtlinie, Antragsformular und weitere Informationen unter [www.stiftung-naturschutz-thueringen.de/naturschutz-beginnt-vor-der-haustuer](http://www.stiftung-naturschutz-thueringen.de/naturschutz-beginnt-vor-der-haustuer)

Stellen Sie jetzt bei der Stiftung Naturschutz Thüringen einen Förderantrag für Ihr Naturschutzprojekt.



Wir fördern und unterstützen Projekte zum Schutz von Arten und Lebensräumen in Thüringen. Fragen zu Förderung und Antragstellung beantwortet Ihnen unsere Sachbearbeiterin für Förderungen  
Telefon 0361-57 39 31 210  
[foerderung@stiftung-naturschutz-thueringen.de](mailto:foerderung@stiftung-naturschutz-thueringen.de)

Eine Übersicht über die von uns geförderten Projekte finden Sie auf unserer Website

[www.stiftung-naturschutz-thueringen.de](http://www.stiftung-naturschutz-thueringen.de)



**Impressum**  
Stiftung Naturschutz Thüringen  
Gothaer Str. 41 | 99094 Erfurt  
Tel.: 0361-57 39 31 202  
[www.stiftung-naturschutz-thueringen.de](http://www.stiftung-naturschutz-thueringen.de)

Gestaltung und Grafik: Papenfuss | Atelier, Weimar  
Fotos: pixabay.com / silviarita (Titel), kamera-art.com / Joachim Neumann (1), stock.adobe.com / Yakobchuk Olena (2)



Unsere Förderprogramme  
**Für den Naturschutz  
in Thüringen**